

5. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Petra Kuhn, Aline Indergand und Hermann Lei vom 13. Juni 2018 "In der Kürze liegt die Würze - Qualitäts- und Effizienzsteigerung dank Regelung der Redezeiten" (16/MO 21/247)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Büros des Grossen Rates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Lei, SVP: Die Motionäre haben von der Beantwortung des Büros des Grossen Rates dankend Kenntnis genommen. Wir sind damit aber nicht einverstanden. Wir freuen uns auf die Diskussion und die Erheblicherklärung unserer Motion. Ich werde mich noch einmal zu Wort melden.

Vögeli, FDP: Wer andere überzeugen will, muss zunächst von sich selbst überzeugt sein. Daran fehlt es im Grossen Rat wohl kaum. Einmal mehr wird die Frage gestellt, ob wir die Dauer der Voten unserer Ratsdebatten zeitlich beschränken und reglementarisch festschreiben müssen. Es ist bekanntlich nicht so, dass die Qualität der Voten mit zunehmender Länge steigt; im Gegenteil. Kurze Voten mit hoher Qualität sind gefragt. Politikerinnen und Politiker müssen in kurzer Zeit einen Sachverhalt allgemeinverständlich erklären können. Zu dieser Erklärungskompetenz kommt die Erwartungshaltung der Zuhörer hinzu. Diese ist klar und heisst: Die Rede hat einen guten Anfang, einen guten Schluss und dazwischen möglichst wenig. Bei mir dauert ein Grusswort oder ein Votum im Rat maximal fünf Minuten. Dies könnte ein sinnvoller Richtwert sein, und zwar ohne Zeitmessung und administrativem Aufwand. Das Präsidium hat gemäss unserer Geschäftsordnung ohnehin die Möglichkeit, ausschweifende Redekünstler in die richtige Spur zu lenken. Oder schauen Sie in die Zeitungen. Der Leitartikel wird nicht besser, wenn er jede Woche länger wird. Auch hier gilt das Wort der Motionäre, welches das Beste an ihrem Vorstoss ist: In der Kürze liegt die Würze. Ein ganz Gescheiter hat einmal gesagt, dass in der Politik nicht nur wichtig sei, ob jemand etwas wirklich gesagt hat. Wichtig sei auch, ob man vermutet, dass er es gesagt haben könnte. So können wir Redezeit einsparen. Oder noch besser: Wir sollten nur reden, wenn wir etwas zu sagen haben. Voten bis maximal fünf Minuten sind meines Erachtens eine zweckmässige Vorgabe, und zwar ohne Reglement und Eieruhr, einfach unter erwachsenen Menschen, die sich gegenseitig zuhören wollen. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Huber, GLP/BDP: Gemäss den in der Beantwortung des Büros aufgeführten und recht aufschlussreichen Statistiken hätte ich nun als Fraktionssprecher ein Zeitfenster von mindestens 3,25 Minuten, um den Durchschnitt der Redezeiten nicht zu überschreiten. Ich werde mich daran orientieren. Wir wissen es selbst recht genau: Es gibt Ratsgeschäfte, bei denen es durchaus möglich ist, eine Redezeit von drei Minuten zu unterschreiten. Bei anderen Geschäften gibt es vielleicht ein umfangreiches Argumentarium, für welches man einstehen möchte. Da habe auch ich schon einmal an der von Kantonsrat Max Vögeli angesprochenen 5-Minuten-Sprechzeit gekratzt, ebenso wie viele andere hier im Saal auch. Die Bezeichnung "Parlament" kommt von "parlieren". Wenn wir aufgrund einer Redezeitbeschränkung nicht mehr sagen dürfen, was uns wichtig ist, kann das Parlament gleich zu Hause bleiben. Die Entscheidungen würden wir ohne vorherigen Meinungs-austausch mittels Tastendruck zu Hause am Computer fällen. Ich zitiere einen Alt-Bundesrat bei seinem Ausscheiden im Nationalrat: "Der Parlamentsbetrieb hat mich stets gelangweilt, oft habe ich darunter gelitten." Dem möchte ich entgegnen: Unser Parlieren hier im Saal ist doch meist so inhaltsreich und sachbezogen, dass ich keinen Handlungsbedarf für eine Redezeitbeschränkung sehe. Die GLP/BDP-Fraktion wird die Motion geschlossen ablehnen.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt für die Beantwortung der Motion. In einem Punkt muss ich den Motionären recht geben. Die Dauer und die Qualität verlaufen nicht proportional. Das habe ich tatsächlich auch schon festgestellt. Ich kenne aber auch Reden, die nur drei Minuten dauern und sich trotzdem wie 30 Minuten anfühlen. Ich kann hingegen nicht feststellen, dass die Länge der Voten mit der Übertragung im Fernsehen zugenommen und an Inhalt abgenommen hat. So viel zur subjektiven Betrachtungsweise. Umso wichtiger ist eine objektive Betrachtungsweise, wie es die Beantwortung des Büros mit den erhobenen Redezeiten zulässt. Nachweislich kann unser Ratsbetrieb als durchaus effizient betrachtet werden. Die anstehenden Geschäfte werden innert nützlicher Frist erledigt. Die Instrumente, um die Redezeit zu beschränken, sind gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) vorhanden, und sie werden entsprechend genutzt und angewendet, wenn dies notwendig sein sollte. Ich begrüsse es jedoch durchaus, wenn von einschränkenden Mitteln sparsam Gebrauch gemacht wird. Das Wort ist das Arbeitsinstrument der Politikerin und des Politikers. Entsprechend hoch ist dies zu gewichten und nicht einzuschränken. Die SP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Arnold, SVP: Ich spreche im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion. In den Voten werden die zum Teil langen Reden aus der eigenen Fraktion ebenso wenig gutgeheissen wie die langatmigen Wortmeldungen aus anderen Fraktionen. Ich danke dem Büro des Grossen Rates für die Beantwortung, auch wenn diese nicht umfassend befriedigt. Die Motionäre möchten dem Büro des Grossen Rates aus aktuellen Gründen den

Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung erteilen. Mit der Motion wird neu eine angemessene und differenzierte Redezeitregelung für die Ratsmitglieder verlangt. Nach unserer Meinung treffen die Anliegen der Motionäre ins Schwarze. Die Begründung mit Wiederholungen der Voten, Aufmerksamkeitsminderungen oder unruhigem und ineffizientem Ratsbetrieb wird kaum bestritten. Das Büro hat sich mit dem Thema befasst. Eine ausschweifende Beantwortung liegt auf dem Tisch. Anstelle der Ausarbeitung der verlangten Vorlage hat sich das Büro überraschend für Nichterheblicherklärung der Motion entschieden. Sehr lange und wenig aussagende Wortmeldungen, wohlverstanden meist von denselben Votanten stammend, führen zu Unaufmerksamkeit, unruhigem und vor allem ineffizientem Ratsbetrieb. Es wird viel zu viel und Unnötiges geplappert. Hierzu ein Beispiel: Die Behandlung der Dringlichen Interpellation zur geplanten Verlegung der Forschungsanstalt Tänikon in den Kanton Freiburg ist geradezu das Paradebeispiel für Effizienz oder eben Ineffizienz des Grossen Rates des Kantons Thurgau. Die Tatsache, dass fast alle Ratsmitglieder die Dringlichkeit erkannt haben, zeigt die Brisanz des Themas auf. Mit einer prägnanten und eindeutig geäusserten Entschlossenheit zeigte Regierungsrat Walter Schönholzer einen selten an den Tag gelegten Willen und die nötige Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln mit den Ostschweizer Kantonen auf. Mit klar definierten Absichtserklärungen für Sofortmassnahmen und dem Aufzeigen der weiteren Schritte wurde allen bewusst, dass hier Nägel mit Köpfen gemacht werden. Der Regierungsrat bekannte sich zur Dringlichkeit. Unseres Erachtens wären weitere Diskussionen nicht mehr nötig gewesen. Weil für gewisse Ratsmitglieder aber offenbar die Devise gilt, dass die Ratssitzung ohne Wortergreifung nur eine halbe Sitzung ist, wurde Diskussion beantragt. Das ist für uns völlig unverständlich. 120 Ratsmitglieder mussten sich somit während eineinhalb Stunden einer völlig unnötigen Diskussion ohne Wertschöpfung unterziehen. Die Meinungen waren klar und spürbar. Die hier gemachte Feststellung gilt für sehr viele Geschäfte, die sehr langatmigen Diskussionen unterzogen wurden und werden. Solche Machenschaften, der Meinung vieler Ratsmitglieder zu folgen, und diese muss nicht falsch sein, können nur das Prädikat "ineffizient" erhalten. Das Büro des Grossen Rates hat wohl sehr differenziert vergangene Redezeiten analysiert und mit Sitzungspraktiken anderer Parlamente verglichen. Es zeigt die Problematik der Ineffizienz, wohlverstanden bei anderen Kantonsparlamenten, als unschöne Tatsache auf. Für Verbesserungen im eigenen Rat sieht das Büro aber leider keine Notwendigkeit. In diesem Rat wurde schon einmal eine Redezeitbeschränkung praktiziert. Der Grund der Aufhebung bleibt in der Beantwortung unerklärt. Gleichzeitig würden aber gesetzliche Grundlagen für eine klare Regelung bestehen. Hier sträubt sich das Büro gegen mehr Effizienz im Rat. Im Gegensatz zur Ausschöpfung der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten werden nichtssagende Zeittabellen in die Beantwortung integriert. Die Empfindungen im Ratsbetrieb gehen in eine diametral andere Richtung. Ohne die Zeiten genau verifiziert zu haben, müssen wir oft sehr lange Voten, meist von denselben Rednern und in der Regel als Wiederholungen, anhören. Das Par-

lament verlangt vom Regierungsrat und von der Verwaltung Effizienz und kurze Wege. In diesem Rat wird genau das Konträre vorgelebt. Lange Reden und unzählige Vorstösse oder Aufträge zwingen den Regierungsrat und die Verwaltung zu grossen Arbeiten. Die Berichte, Stellungnahmen und Broschüren verschwinden meist in den Schubladen oder im "runden" Ordner. Unseres Erachtens ist der Antrag zur Nichterheblicherklärung der Motion falsch. Er bietet den ewigen Schwätzern eine gute Plattform für Ineffizienz. Weniger wäre manchmal einfach mehr. Wie bereits erwähnt wird mit dem vorliegenden Vorstoss ein aufwendiger Regierungs- und Verwaltungsakt angestossen. Dies tönt nach gelebter Demokratie. Die Demokratie sollte doch so verstanden werden, dass ein Geschäft als erledigt gilt, wenn die grosse Mehrheit die beantragte Diskussion einer Interpellation ablehnt. Eine in dasselbe Thema zielende Motion, die mit 7 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eingereicht wurde, zielt demzufolge an jeglichem Verständnis für Demokratie vorbei. Das Resultat aus solchen Machenschaften zeigt sich einzig in der Arbeit für den Regierungsrat und die Verwaltung sowie für eine gelebte Ineffizienz im Rat auf. Die Anliegen der vorliegenden Motion sind berechtigt. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Motion zur Steigerung der Effizienz im Grossen Rat erheblich zu erklären.

Rüegg, GP: In der Kürze liegt die Würze. Unsere Fraktion folgt der ausführlichen und nachvollziehbaren Begründung des Büros des Grossen Rates. Die grosse Mehrheit wird die Motion nicht erheblich erklären.

Kuhn, SVP: Wir sind Landwirte, Apotheker, Hausfrauen, Lehrer, Manager, Juristen, Studenten oder Handwerker. Wir stellen uns für ein Amt zur Verfügung und sind, wenn das Volk es will, plötzlich Politiker. Unsere Schweiz ist ein tolles Land. Einige bereiten sich jahrelang darauf vor, andere haben bei Amtsantritt von Tuten und Blasen keine Ahnung. Der Titel "Politiker" macht uns nicht automatisch zu allwissenden Gesetzeskennern. Nein, wir eignen uns alles fortlaufend an und vertreten unsere Wählerschaft nach bestem Wissen und Gewissen. Der Titel "Politiker" macht uns auch nicht zu geborenen Rhetorikern. Auch hier müssen die meisten die Kniffe erst noch lernen. Wie meine Mitmotionäre und ich feststellen, tun sich sehr viele damit schwer. Das sorgfältige "Ausbeineln" einer Rede wird vernachlässigt. Oftmals wird der gesamte Gedankeninhalt zu Papier gebracht und eins zu eins am Rednerpult vorgetragen. Ohne Regelung der Redezeit ist das absolut möglich. Die Aufmerksamkeit der übrigen Ratsmitglieder leidet darunter aber massiv. Daher bin ich davon überzeugt, dass eine angemessene Regelung der Redezeiten die Qualität unserer Ratsdebatten markant steigert. Mein Lehrer sagte mir immer: "Eine gute Rede muss wie ein Sommerkleid sein: lang genug, um das Wesentliche abzudecken, aber kurz genug, um interessant zu bleiben." In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären, um unseren Ratsbetrieb damit besser und effizienter werden zu lassen.

Bornhauser, EDU: Eigentlich ist alles geregelt. Es liegt an den Kantonsrätinnen und Kantonsräten, ob die Würze in der Kürze liegt. Die meisten lesen ihr vorbereitetes Votum vor. Einige talentierte Redner parlieren frei und meistens in angemessener Zeit. Inzwischen habe ich auch gemerkt, bei wem das Votum etwas länger ausfallen könnte. Im Allgemeinen haben wir uns im Griff. Dies zeigen die Messungen, welche im letzten Jahr während drei Sitzungen durchgeführt wurden. Meines Erachtens ist es demgegenüber, der sich vorbereitet und Zeit investiert hat, eine Wertschätzung, bei den einzelnen Voten zuzuhören. Wenn das Votum wirklich zu lange wird, ist dies im Saal hörbar. Und auch dafür gibt es ein Instrument: die Glocke der Präsidentin oder des Präsidenten. Wir sollten auf Eigenverantwortung und nicht auf eine zusätzliche Regelung setzen. Die EDU-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Indergand, SVP: Wir alle sind vom Volk gewählt, um gemeinsam effiziente und wirksame Lösungen zu finden. Als gewählte Kantonsräte soll unser Ziel nicht nur darin liegen, effiziente Lösungen für andere zu suchen, sondern uns diesbezüglich auch vorbildlich zu verhalten. Deshalb haben sich die Motionäre entschieden, einen Anlauf zu wagen, um den Ratsbetrieb mit einer differenzierten Redezeitbeschränkung effizienter zu gestalten. Wir sind davon überzeugt, dass differenzierte Redezeitbeschränkungen, also auf die Funktion des Redners abgestimmt, für den Ratsbetrieb einen Mehrwert schaffen würden. In der Beantwortung des Büros wird darauf hingewiesen, dass Mitte letzten Jahres während drei Sitzungen Messungen der Votenlänge vorgenommen wurden. Meines Erachtens liefern drei Sitzungen nicht die nötige Grundlage, um eine aussagekräftige Angabe über die durchschnittliche Votenlänge zu machen. Meine Mitmotionärin und ich haben während ausufernden Votenlängen ebenfalls Messungen vorgenommen, weil wir unsere Motion damit bestätigt haben wollten. Einige Voten waren weitaus länger als jene Angaben in der Beantwortung. Schlussendlich geht es aber um etwas ganz Anderes: Ist es möglich, die Botschaft unter fünf Minuten, vielleicht sogar unter drei Minuten zu übermitteln? Die Kunst liegt doch darin, die wichtigste Botschaft in kurzer Zeit auf den Punkt zu bringen. So bleibt auch die Aufmerksamkeit im Saal erhalten. Die Überzeugungsarbeit leisten die Ratsmitglieder bereits in ihren eigenen Fraktionen, in denen die Meinungen auf Basis von detaillierten Diskussionen bereits gefasst werden. Ich frage mich manchmal, für wen die langen Voten von über zehn Minuten gehalten werden. Zielt man tatsächlich darauf ab, die Ratskolleginnen und Ratskollegen überzeugen zu wollen? Oder möchte man von den Medien die Aufmerksamkeit gewinnen? Fragen Sie die Journalisten im Ratssaal. Diese Damen und Herren würden kürzere Voten bestimmt auch begrüßen. Wir danken für die Unterstützung unserer Motion.

Imhof, CVP/EVP: Ich wage einen Selbstversuch. Bewusst habe ich mich gegen den Schluss der Debatte gemeldet und alle Meinungen und Gedanken, welche bereits geäußert wurden, aus meinem Votum gestrichen. Zusätzliche Argumente habe ich aufge-

nommen und ergänzt. Ich werde sie hier aber nicht mehr ausführen. Ich versuche also, nur von neuen Argumenten oder mindestens anderen Gesichtspunkten zu sprechen:

1. Zwischendurch macht es durchaus Sinn, über die eigene Arbeitsmethode nachzudenken. Im Fall unseres Rates betrifft dies die Geschäftsordnung, aber auch gewisse Rituale und ungeschriebene Gesetze, die angewendet werden. Die vorliegende Motion geht nur auf die Dauer, die Redezeit eines Votums, ein und will diese vom Büro genauer geregelt haben. Die Zeit kann zwar gemessen und somit reglementiert werden. Sie ist für die Qualität im Ratsbetrieb aber nur untergeordnet wichtig. Entscheidend ist die Qualität der Voten. Das haben wir bereits gehört. Ich kenne aber keine Methode, um diese Qualität wirksam und praktikabel zu messen.
2. Es ist eine Kunst, die Risiken in sich birgt, schwierige Sachverhalte zusammenzufassen und zu kürzen. Ich erinnere mich an einen Dozenten, der mir deutlich belegen konnte, dass Aussagen nicht unbeschränkt gekürzt werden dürfen, weil sie irgendwann falsch werden.
3. Vielleicht wäre es bei gewissen Geschäften anstelle einer Redezeitbeschränkung sinnvoller, wenn nur ein einzelnes Ratsmitglied sprechen würde, denn auch durch Wiederholungen werden gewisse Argumente nicht besser. Aus den von mir genannten und den nicht wiederholten Gründen meiner Vorrednerinnen und Vorrednern wird die CVP/EVP-Fraktion die Motion einstimmig nicht erheblich erklären. Zum Resultat meines Selbstversuchs: Ich habe nur drei Argumente vorgetragen. Die Sichtweisen sind mehr oder weniger neu, und sie haben zusätzlich zur Diskussion beigetragen. Ich habe mir sieben Argumente aufgeschrieben. Vier davon habe ich bereits in anderen Voten gehört und deshalb nicht noch einmal wiederholt. Ich bin der Meinung, dass Wiederholungen teilweise weggelassen werden können und weggelassen werden sollen. Auch wenn das Wiederholen von Sichtweisen eine Bestärkung eines Grundes bedeuten kann, bringt es oft keinen wirklichen Nutzen, und es kann, im Sinne von: "das haben wir schon zur Genüge gehört", gar kontraproduktiv sein. Weil die Meinungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner direkten Einfluss auf mein Votum hatten, musste ich selbst gut zuhören und mitdenken. Dies machte die Debatte für mich spannender, und ich lernte neue Sichtweisen kennen. Nebst dem Reden ist das Zuhören im Ratsbetrieb wichtig, und es gibt bei uns im Rat noch Potenzial. Leider kann aber auch dies nicht sinnvoll reglementiert werden.

Lagler, CVP/EVP: Karl Valentin sagte einmal: "Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von allen." Schliesslich bin ich nicht alle, und ich habe nicht mehr lange die Möglichkeit, die Ratsmitglieder zu langweilen. In der Kürze liegt die Würze. Wirklich? Kürze ist ein Längenbegriff, und er hat keinerlei Bezug zu Qualität. Dies ist unschwer daran zu erkennen, dass auch in aller Kürze Unsinn verbreitet werden kann. Ich möchte die unsinnige Motion in aller Kürze zur Ablehnung empfehlen. Eine festgeschriebene Regulierung der Redezeit ist unnötig und für ein Parlament widersinnig. Es hat geradezu etwas Masochistisches. Wie mehrfach erwähnt wurde, leitet sich "Parlament" von "parlare", also reden, ab. Da erhält der Vorstoss schon etwas verstörend Selbstzerstörerisches. Vielleicht

ist das Ansinnen auch Ausdruck der Dekadenz eines überreifen, satten und trägen Parlaments. Aus dem Parlament einer jungen Demokratie, welches sich die Meinungsäusserungsfreiheit erst kürzlich erkämpfen musste, käme nie und nimmer eine solche Motion. Selbst gesetztere Demokratien mit einer anderen Historie würden sich gegen ein solch selbstbeschränkendes Ansinnen wehren. Beispielsweise im US-Amerikanischen Senat könnte diese Motion gar mittels eines "Filibusters", also eines Endlosvotums, in der Tradition der römischen Ermüdungsrede gebodigt werden. Das werde ich aber nicht tun. Ich bitte Sie nur, die Motion nicht erheblich zu erklären. Erhalten Sie jedem Mitglied dieses Parlaments die Möglichkeit, sich mit einer langatmigen, nichtssagenden, inhaltslosen und vor allem überlangen Rede selbst zu disqualifizieren.

Lei, SVP: Ich wurde durch die Fraktionskolleginnen zur Mitunterzeichnung der Motion motiviert. Zuerst wollte ich dies nicht. Ich bin der Ansicht, dass meine Voten kurz, knapp und klar sind und ich kein Wort zu viel spreche. Wenn man sich mit dem Thema aber etwas näher beschäftigt und die Zuschauer sowie die Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne zum Ratsbetrieb befragt, sagen alle dasselbe: Es sei unglaublich; die Ratsmitglieder würden Zeitung lesen, Schwatzen, Jassen, und niemand würde zuhören. Es geht mir nicht darum, dass die Ratsmitglieder nicht mehr die Zeitung lesen können. Ich erinnere mich an das Jahr 2010. Damals bestand eine Regelung der Redezeit, die uns gutgetan und genützt hat. Sie hat die Debatte besser gemacht. Wenn man die Statistik betrachtet, merkt man, dass die meisten nicht betroffen sind. Nur schon die disziplinierende Wirkung einer solchen Regelung führt dazu, dass die Voten besser werden. Man merkt es bereits bei diesem Traktandum. Vielleicht reichen wir jedes halbe Jahr eine solche Motion ein. Dann nützt sie etwas. Möglicherweise haben wir mit unserer zweiten Motion zu einer Fragestunde etwas mehr Glück.

Ackerknecht, CVP/EVP: Eine Frage wurde nicht besprochen. Als Vertreter einer eher kleinen Partei im Rat stelle ich fest, dass eine grosse Partei wie die SVP in letzter Zeit die Chance nutzt, bei einzelnen Geschäften jeweils mit mehreren Votanten aufzutreten. Ich frage mich, ob die SVP bereit ist, in Zukunft etwas Rücksicht auf die anderen zu nehmen, damit wir die Zeit diesbezüglich vielleicht einschränken können.

Ratssekretär **Lüscher, FDP:** Im Namen des Büros danke ich für die Diskussion und für den Vorstoss, denn wir sind der Auffassung, dass es durchaus Sinn macht, wenn der Grosse Rat zwischendurch sein Verhalten hinterfragt. Bezüglich Festschreibung einer Redezeitbeschränkung in der Geschäftsordnung, wie es die Motion möchte, sehen wir allerdings keine Notwendigkeit. Selbst wenn das eine oder andere Votum einmal zu lange die Aufmerksamkeit des Präsidiums und des Rates fordert, ändert sich nichts daran, dass sich in der Regel, das haben die drei Sitzungen mit den Zeitmessungen klar aufgezeigt, die Voten innerhalb eines tolerierbaren Zeitfensters bewegen. Wir sind auch davon

überzeugt, dass der Thurgauer Grosse Rat kein Qualitäts- und Effizienzproblem hat. Wie in der Beantwortung dargelegt, ermöglicht die aktuelle Geschäftsordnung in § 26, dass für gewisse Geschäfte oder auch generell eine Redezeitbeschränkung definiert werden kann. So geschehen in den Jahren 2009 für zwei spezielle Geschäfte und 2010 für die Diskussion von Interpellationen. Viele in diesem Rat haben hautnah miterlebt, wie schwierig es für das Präsidium war, bei Zeitüberschreitungen einzugreifen. Im Gegensatz zu anderen Kantonsparlamenten verfügen wir nicht über die entsprechende Infrastruktur. Das heisst, das Präsidium hat keine Möglichkeit, direkt in das Mikrofon einzugreifen. Der Präsident oder die Präsidentin muss Wortlaut versuchen, die Rede zu unterbrechen. Welche Schwierigkeit und Unruhe sowie teilweise auch Frustrationen damit verbunden sind, kann sich jeder vorstellen. Hinzu kommt, dass sich das Vizepräsidium noch mit der Stoppuhr auseinandersetzen muss. Zu § 25 unserer Geschäftsordnung: Auch bei der Möglichkeit einer Ermahnung bezüglich Weitschweifung eines Votums kann ich aus eigener Erfahrung sagen, wie schwierig es ist, sich während einer Rede einzumischen. Jeder Versuch führt sofort zu grosser Unruhe und unliebsamen Nebengeräuschen. Wenn eine Regelung eingeführt werden soll, muss auch die Bereitschaft bestehen, dass die Infrastruktur entsprechend bereitgestellt wird. Zudem muss für jede Geschäftsart eine klare Reglementierung vorgenommen werden, damit für alle 130 Ratsmitglieder klar ist, über welches Zeitfenster er oder sie in welcher Funktion verfügt. Die Motionäre stören sich auch daran, dass Arbeiten mit Laptops und Handys oder sogar Besprechungen im und ausserhalb des Ratssaals erledigt werden, und dies notabene neben dem Geräusch des Zeitungsblätterns. All dies findet auch bei einer Redezeitbeschränkung statt, sind doch die Meinungen zu den Geschäften grösstenteils bereits in den Fraktionen gemacht. Die Frage ist durchaus erlaubt, für wen hier eigentlich geredet wird. Ist es für die Besucher auf der Tribüne? Für wen auch immer; in der Regel ist es dafür gedacht. Im Übrigen durften wir feststellen, und das hat mich sehr gefreut, dass selbst im Rat einmal gelacht werden kann und gelacht werden darf. Die Aussage, dass drei Zeitmessungen nicht ausreichen, um eine Beurteilung zu tätigen, ist ebenso wenig stichhaltig wie die Aussage, dass seit der Übertragung der Ratsdebatte im Fernsehen die Voten länger dauern. Dies kann in keiner Weise nachvollzogen werden. Von einzelnen Votanten wurde richtig gesagt, dass es keine neuen Regelungen braucht. Die Qualität eines Parlaments liegt nicht primär an der Länge der gehaltenen Voten, sondern an den inhaltlichen und prägnanten Aussagen und Argumenten, und dies wenn immer möglich ohne Wiederholungen. Ratskollege Josef Arnold hat es vorgemacht, wie Voten anders behandelt werden könnten. Wenn wir die Möglichkeit zum Eingreifen hätten, wäre Kantonsrat Josef Arnold eines Besseren belehrt worden, indem er für seine Ausschweifungen und vor allem für seine Länge des Votums ermahnt worden wäre. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 83:29 Stimmen nicht erheblich erklärt.